

# Vertragsbedingungen – Zentrum für Begegnung Doro

## 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage des Mieters mündlich oder schriftlich (darunter fällt auch ein Email) bestätigt und damit die Buchung annimmt. Vertragspartner sind der Vermieter (Zentrum für Begegnung Doro) und der Mieter.

## 2. Preise und Zahlung

Der Preis beinhaltet die Miete gemäss Preistabelle der Häuser und die Nebenkosten gemäss Abrechnungsformular. Das ausgefüllte Abrechnungsformular ist innert 5 Tagen nach dem Aufenthalt an den Vermieter zu senden. Der Betrag ist innert 20 Tagen nach dem Aufenthalt an den Vermieter einzuzahlen.

## 3. Stornierung

Kann der Mieter den vereinbarten Aufenthalt nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich zu melden. Storniert der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn, so ist der Mietzins wie folgt zu bezahlen: Bis 6 Monate vor Mietbeginn: 50 %. Bis 3 Monate vor Mietbeginn: 75 %. Ab 1 Monat vor Mietbeginn: 100 %.

## 4. Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, das Haus und die Zimmer sauber zu halten und zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen Sorge zu tragen. Die Zimmereinrichtungen dürfen nicht verändert werden (z.B. Möbel in andere Zimmer tragen), Decken und Stühle dürfen nicht ins Freie genommen werden. Rauchen ist nur draussen erlaubt, Stummel sind in den Abfall zu entsorgen. Es gilt die Nachtruhe. Bevor das Haus verlassen wird, sind Kerzen und grössere Feuer im Ofen zu löschen sowie der Wasserhahn, Fenster und Türen zu schliessen.

## 5. Reinigung

Am Schluss des Aufenthaltes ist das Haus aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen (gemäss Anleitung). Bei ungenügender Reinigung wird dem Mieter eine Hausreinigung verrechnet. Die Beseitigung des Abfalls erfolgt durch den Mieter (auf die Wareneilbahn und in die Abfalldéponie Chironico).

## 6. Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter einen durch ihn oder durch Mitbenützer verursachten Schaden (z.B. Bruch einer Glasscheibe oder von Geschirr) bei der Abrechnung anzugeben und angemessen zu entschädigen. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder Mitbenützern verursachte Schäden. Gleiches gilt, wenn das Haus nicht an die Nachmieter übergeben werden kann.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden und Verluste infolge Diebstahls, höherer Gewalt oder Ereignissen, welche nicht vorhergesehen oder abgewehrt werden konnten.

## 7. Datenschutz

Die vom Mieter angegebenen persönlichen Daten werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

## 8. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesen Vertragsbedingungen wird der Gerichtsstand Bern vereinbart.

*Gültig ab 12.11.2024*